

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

**Heft:** 28

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Heeres-Ergänzungsbzirke und die taktische Eintheilung in Truppen-Divisionen und Brigaden.

Die innere Gliederung der österreichischen Generalkommanden gründet sich auf die Kategorie der Geschäfte und den hierdurch bedingten Wirkungskreis. — Die Geschäfte zerfallen in die

a. rein militärischen, dann technisch-administrativen und die

b. ökonomisch-administrativen, sowie das Kontrollwesen.

Zur Leitung ersterer ist die Militär-Abteilung berufen, und zwar werden die dienstlichen Angelegenheiten in dem Präsidial-Bureau der Adjutantur, die operativen in der Generalstabs-Abteilung behandelt.

Die ökonomisch-administrativen Angelegenheiten, sowie das Kontrollwesen werden durch die Intendanz geleitet.

In Frankreich hat die Militär-Kommission der gesetzgebenden Versammlung Frankreich in 14 Korpsbezirke eingetheilt.

Aufland ist seit 1864 militärisch und administrativ in 14 Militärbezirke und die donische Kosaken-Provinz eingetheilt\*).

Bei der Eintheilung des Reiches wurde die Dislokation der Feld- und Lokaltruppen, der Zustand der Kommunikationen, vorzugsweise aber die geographische Begrenzung im Auge behalten.

An der Spitze eines jeden Bezirks steht ein General mit einer Militär-Bezirksverwaltung, welche sich analog den Centralstellen in folgende Abtheilungen gliedert:

1. Den Militär-Bezirksrat mit den Rechten und Pflichten der Militär-Intendant-Hauptverwaltung.

2. Den Bezirksstab für die operativen, Standes- und Administrations-Geschäfte.

3. Die Bezirks-Intendant-Verwaltung für Bekleidung, Verpflegung und Besoldung.

4. Die Bezirks-Artillerieverwaltung für die Artillerie-Truppen, Anstalten und das Artilleriematerial.

5. Bezirks-Genie-Verwaltung für Genietruppen, Festungen und Militärbauten.

6. Die Bezirks-Medizinal-Verwaltung.

7. Die Bezirksinspektion für Militärspitäler.

In der Türkei ist die Armee in 6 Armeekorps eingetheilt, diese stehen direkt unter dem Kriegsministerium und befinden sich mit den Stäben in Konstantinopel, Schumla, Monastir, Erzerum, Damaskus und Bagdad.

In England fehlen mit Ausnahme der Truppen in stehenden Lagern, sowie der Garde-Infanterie- und Kavallerie-Regimenter, welche je eine Brigade bilden, in der Armee im Frieden alle höhern Truppenverbände. Im Krieg werden nach den Erfordernissen des Kriegsschauplatzes Korps, Divisionen und Brigaden nach Antrag des Oberbefehlshabers gebildet.

Es existieren jedoch eine Anzahl Territorialdistrikte, und zwar 6 in England, 1 in Schottland und 2 in Irland; in diesen Distrikten bilden die Districktsgenerale die vermittelnde Behörde zwischen dem Oberkommando und den Civilbehörden, sowie zwischen den einzelnen im Districkt stehenden Truppenteilen anderseits.

In früherer Zeit fand man in einigen Staaten ähnliche

\*) Die zugleich mit der politischen Verwaltung betrauten kommandirenden Generale heißen in Polen und im Kaukasus Statthalter; in Finnland, Wlina, Odessa, Orenburg, Sibirien und Turkestan: General-Gouverneure.

Einrichtungen, in der neuesten Zeit hat man das Nachtheilige derselben erkannt und das System geändert. Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieses in England ebenfalls in nicht gar ferner Zeit geschehen wird.

(Fortsetzung folgt.)

## G idgen o s s e n s h a f t .

### Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Artillerie stellenden Kantone. (Vom 8. Juli 1874.)

In dem hierseitigen Kreisbeschreiben Nr. 46/19 vom 10. März abhängt ist bemerkt, daß in Betreff der nachdienstpflichtigen Mannschaften der fahrenden Batterien der Reserve und der übrigen Artillerie-Abteilungen des Auszuges und der Reserve später besondere Mittheilungen erfolgen werden.

Das Departement hat nun diesfalls folgende Verfügungen getroffen:

1. Von einer Einberufung der Nachdienstpflichtigen der Reserve wird für dieses Jahr abgesehen.

2. Ebenso findet ein Nachdienst für die Mannschaft der Postkompagnien dieses Jahr nicht statt.

3. Die Mannschaft der Parkkompanien und der Gebirgsbatterien, sowie diejenige der Parktrainkompagnien französischer Jungs, hat ihren Nachdienst während den letzten vierzehn Tagen in der Artillerierekrutenschule II Thun zu bestehen. Einrückungstag: 13. September.

4. Die Mannschaft der Parktrainkompagnien des Auszuges, deutscher Jungs, soweit solche zur betreffenden Zeit verfügbar ist, hat ihren Nachdienst während den letzten vierzehn Tagen in der allgemeinen Artillerie-Cadriesschule in Thun zu bestehen. Einrückungstag: 26. Juli.

Wir ersuchen Sie, soweit solches nicht schon geschehen, uns die Namensverzeichnisse der sub 3 genannten Mannschaft bis längstens 1. September und diejenigen der sub 4 genannten Mannschaften bis spätestens den 19. d. M. mitzuteilen.

Die Eintheilung der schweizerischen Armee für das laufende Jahr ist seeden erschienen. Wir schenken uns indessen nicht verlaßt, dieselbe unsern Lesern in besonderem Abdrucke wiederzugeben, da sie gegenüber der leichtjährigen Eintheilung nur ganz un wesentliche Änderungen enthält. Letzteres ist Angesichts der demnächst zu erwartenden neuen Militärorganisation und Angesichts des weiteren Umstandes, daß dieses Jahr nur sehr wenige Besförderungen im eidg. Stabe stattgefunden haben, auch ganz erklärlch.

Die Redaktion.

## M u s l a n d .

Deutschland. (Manöver.) XII. (Sächsisches) Armeekorps. Die Infanterie wird in Brigaden auf passendem Terrain in der Nähe von Dresden, Bautzen, Zwickau und Chemnitz exerciren und manövriren. Die Divisions-Manöver werden in der Zeit vom 3. bis 14. September für die 1. Division zwischen Lommatzsch, Nossen, Wilsdruff und Meißen (nordwestlich von Dresden) und für die 2. Division zwischen Bischofswerda, Hohndorf und Oederan (nordwestlich von Chemnitz) abgehalten.

Der 1. Division sind für die genannte Tage 3 Schwadronen der 1. Kavallerie-Brigade und das Regiment „Korps-Artillerie“ (mit Ausnahme der reitenden Abteilung), der 2. Division 3 Schwadronen der 2. Kavallerie-Brigade und das Regiment „Divisions-Artillerie“ zugethest.

Die 6 Kavallerie-Regimenter (zu 4 Schwadronen) und die reitende Artillerie Abteilung manövriren vom 24. August bis 6. September in der Nähe von Großenhain.

(Leipziger Journal.)

XIII. Armee-Korps. Die Einwohner Heilbronn's sind benachrichtigt, daß am Ende des Sommers die Truppen des 13. Korps zu größeren Übungen in der Nähe dieser Stadt zusammengezogen werden sollen. (Straßburger Zeitung.)

— (Kriegsschau.) Die 40 Millionen in Münze, welche den Kriegsschäufeln bilden, sollen im Julius-Turm zu Spandau aufbewahrt werden. Ein erster Convoy von Train-Führwerken hat am 4. Juni die ersten 20 Millionen und ein 2. Convoy am 12. Juni den Rest übergeführt. (Kölner Stg.)

Frankreich. (Die Kaserne und die Verpflichtung zum Kriegsdienst.) Der „Spectateur militaire“ behandelt in einem längeren Artikel vorerwähnten Gegenstand und sagt: Sobald das neue Militär-Gesetz vom 24. Juli 1872 seine vollständige Wirkung äußert, wird die Beschaffenheit der Armee eine ganz andere sein als die durch die Gesetze von 1832, 1854 und 1868 veranlaßten. Die alte Kaserne jedoch — nicht nur das Gebäude an sich, sondern die Art und Weise, wie die kaserneierten Truppen leben — entspricht nicht mehr ihren jetzigen Bewohnern. Sie stammt aus den Zeiten von Louvois und Vauban, später ließ der Graf von St. Germant eine gewisse Zahl von Kasernen errichten. Nach ihm, zur Zeit der Revolution, wurden einige leer gemachte Klöster zur Aufnahme von Truppen eingerichtet. Moderne Kasernen sind nicht zahlreich vorhanden, man findet nur wenige, die zu Paris unter der Regierung Napoleons III. errichtet wurden. Bisher beherbergten die Kasernen meistens nur solche Soldaten, die aus den ärmeren Klassen der Gesellschaft hervorgegangen waren. Die Armee der Neuzeit ist jedoch wesentlich anders beschaffen; in ihren Reihen dienen viele junge Leute, welche von Hause aus an einen gewissen Wohlstand gewöhnt sind. Die Kaserne soll nun durchaus keinen verwöhnten Geschmack befriedigen, wohl aber muß sie den Anforderungen der Salubrität und einer genügenden Behaglichkeit entsprechen. Der Verfasser macht nun in's Einzelne gehende Vorschläge. Das Souterrain der Kasernen sollte die Küche, Magazine mit Lebensmitteln, Biskuit-Ofen, Bäder, Keller und Gefängnisse enthalten. Im ersten Stock wären die Zimmer der Unteroffiziere, Schußäle, Bibliothek, Beratungszimmer für Verwaltungen und Kommissionen &c. einzurichten. Die übrigen Räume der Kaserne dienen für das Unterbringen der Truppen, jede Kompanie sollte einen Speisesaal und einen Schul- und Studiensaal haben. Der letztere wäre mit besonderer Sorgfalt einzurichten, namentlich mit Karten und bequemen Schreibtischen, zu versehen. Manches dürfte auch bei uns Beachtung verdienen, obgleich wir der Ansicht sind, daß bei uns Verhältnissen für Truppenübungen Baracken den Vorzug verdienen würden. Für theoretische Kurse würden dagegen Kasernen, wie sie hier beschrieben, nicht aber Blodnitski'sche Musterbauten, wie wir sie in Thun finden, den Vorzug verdienen.

Frankreich. (Die Neorganisation der Landwehr.) Die Neorganisation der Armee und die Verbesserung des gesammelten Heerwesens ist in raschem Fortschritte begriffen; es ist in der That eine auffallende Weltseitigkeit, in der sich die militärischen Reformen bewegen. Der „Avenir militaire“ meldet von der Organisation der neuen Landwehr folgendes Nähere: Die Alters-Klassen von 1855 bis 1860 sollen nur in die Matrikel eingetragen und im Nebrigen als Landwehr-Reserve behandelt werden. Die sechs Klassen von 1861 bis 1866 werden in Lager- oder Garnisons-Städte einberufen, um die nötige Ausbildung zu empfangen. Im Kriegsministerium ist man mit der Bewaffnung und Ausrüstung der etablierten 400,000 Mann beschäftigt.

Die Landwehr soll 144 Infanterie-, 18 Artillerie-, 18 Kavallerie-Regimenter, 18 Genie-Bataillone und 18 Train-Schwadronen umfassen und mithin jedem der großen Kommandos ein vollständiges Korps liefern, bestehend aus 2 Divisionen Infanterie, 1 Artillerie-Regiment, 1 Kavallerie-Regiment, 1 Genie-Bataillon und 1 Train-Schwadron.

Frankreich. (Befestigung von Paris.) Für die Neubefestigung von Paris sind die Bauten bereits im Gange. Eine große Gürtelbahn wird die neuen BefestigungsWerke miteinander verbinden. Die Vorarbeiten dazu sind beendet und ein Theil der nötigen Terrains ist bereits auf gütlichem Wege erworben worden. Der Plan des neuen Schloßwerks ist von einer gemischten Kommission ausgearbeitet worden, in welcher Offiziere vom Genie, von der Artillerie und vom Generalstabe die Mehrheit bildeten. Man hat auch ein System von strategischen Bahnhöfen angenommen, welches den Bedürfnissen der Befestigung und des Publikums zugleich Rechnung trägt. Die Bahn soll gleichzeitig mit den neuen Befestigungen vollendet sein, aber schon früherweise dem Verkehr übergeben werden.

Italien. (Ausbildung der Armee.) Die römischen Journale beschäftigen sich seit einiger Zeit viel mit der Armee. So schrieb neulich der „Osservatore Romano“: „Die italienische Regierung hatte die Absicht, Offiziere und Soldaten nach Deutschland zu schicken, um dort taktische Studien zu machen. Eine jede Waffe würde 1 Kapitän, 1 Oberleutnant, 1 Lieutenant, 2 Unteroffiziere und 2 Soldaten zu diesem Zwecke entsenden. Es heißt sogar, daß preußische Offiziere in die italienische Armee einzutreten sollen, um dort als Instruktoren zu dienen.“

Österreich. (Generalstabswiese.) Der an der Spitze des österreich-ungarischen General-Stabes stehende General Gallina hat Ende Mai mit 24 Generalstabs-Offizieren eine 14tägige Reise angetreten, um die verschiedenen Arbeiten in der Praxis zu üben, welche dem Generalstabe bei den Operationen der Armee zufallen. — Nach der Wehr-Zeitung ist die der Reise zu Grund gelegte General-Idee die folgende: Zwei Armeen, von Wien und von Raab aufbrechend, marschiren auf dem rechten Donauufer gegen einander.

Ahnliche Reisen werden, dem genannten Blatte zufolge, in verschiedenen Theilen der Monarchie noch in diesem Jahre stattfinden.

Prußen. (Kavallerie.) In der auf allerhöchsten Begehrl hier zusammengetretenen Kavallerie-Kommission sollen, wie verlautet, außer der Bearbeitung eines neuen, den Anforderungen der heutigen Handfeuerwaffen entsprechenden Kavallerie-Reglements, noch wichtige Fragen betreffs der Formation der verschiedenen Kavallerie-Gattungen in künftigen Kreisen zur Erdigung kommen.

Bei Huber & Comp. in Bern ist zu haben:  
**Botschaft und Gesekentwurf**  
betreffend eine  
**neue Militärorganisation**  
der schweizerischen Eidgenossenschaft.  
Vom 13. Juni 1874.  
Preis Fr. 1. 50.

## Militärschneiderei im Bazar vis-à-vis der eidgenössischen Caserne in Thun Fr. Zimmermann & Comp.,

empfehlen sich zur Anfertigung von Offiziers-Uniformen aller Waffengattungen unter Zusicherung billiger und pünktlicher Bedienung. Auch halten sie Caoutchouc-Mittmäntel, Achselbriden, Cravatten, Handschuhe u. s. w.

[H-2463a-Y]